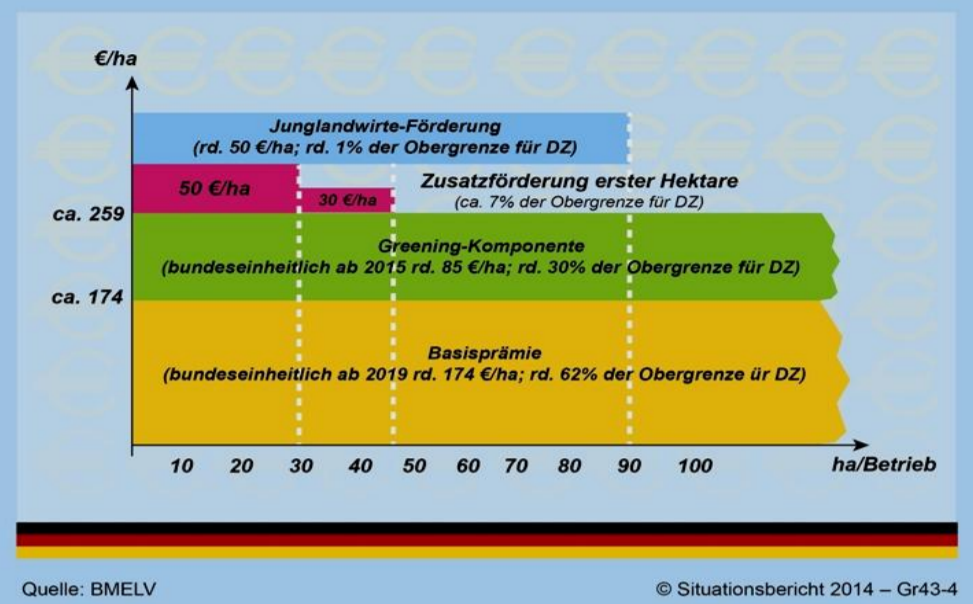


# Landwirtschaft: Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU



## Struktur der Agrarförderung in Deutschland 2019 Erste Säule der GAP



### EU-Agrarförderung 2014 – 2020:

Jährlich rund **6,3 Mrd. Euro** an EU-Mitteln für deutsche Landwirte

**ca. 5 Mrd. davon** im Rahmen der sogenannten 1.Säule als **Direktzahlungen**:

- fester Betrag je ha landwirtschaftlicher Fläche
- Direktzahlung setzt sich zusammen aus:
  - Basisprämie
  - Greeningprämie
  - Junglandwirteförderung
  - zusätzliche Zahlung für die ersten Hektare

**ca. 1,3 Mrd. davon** im Rahmen der sogenannten 2.Säule

- für **gezielte Förderprogramme** für die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung (u.a. Agrarumweltprogramme und ökologischer Landbau)

### Bis zur geplanten Reform der EU-Agrarpolitik ab 2020:

Deutschland sollte alle schon jetzt bestehenden Möglichkeiten der EU nutzen, um kleine und mittlere Betriebe besser zu fördern. Möglich wären dabei u.a.

- eine Anhebung der Umschichtung von der 1. Säule in die 2. Säule von 4,5% auf 15%**  
Damit sollen z.B. folgende Maßnahmen besser gefördert werden:
  - Ausbau der ökologischen Landwirtschaft (Ziel: 20% ökologischer Landbau)
  - Bau bzw. Umbau von Ställen für eine tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung
  - Weidehaltung und möglichst gras- und grünfutterbetonte Fütterung von Wiederkäuern wie z.B. Milchkühen und anderen Rindern
  - Ausbau intensiver Naturschutzmaßnahmen
  - Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge
- eine Anhebung der Umschichtung von Direktzahlungen für die ersten Hektare eines Landwirtes**
  - Mit dem Einsatz von bis zu 30% der Deutschland zur Verfügung stehenden EU-Direktzahlungsmittel die Zahlungen für die ersten Hektare (bis 46 ha) je Betrieb um bis zu 65% je Hektar erhöhen

### „Greening“ der EU-Direktzahlungen



### Zielsetzungen für eine Reform der EU-Agrarpolitik ab 2020:

- Abkehr von einer rein vom Flächenumfang des Betriebes abhängigen Subvention hin zu einer **besseren Honorierung gesellschaftlicher Leistungen, die landwirtschaftliche Betriebe im Bereich von Umwelt-, Tier- und Klimaschutz erbringen** (eventuell Bewertung durch Aufstellung eines Kriterienkataloges mit Punktesystem möglich)
- **EU-Gelder** insgesamt so einsetzen, dass **mehr davon beim bäuerlichen Mittelstand** ankommt und weniger bei den sehr flächenstarken Ackerbaubetrieben/weniger Fördermittel für industrielle Landwirtschaft/Agrarfabriken
- Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe/Familienbetriebe durch eine **deutliche Anhebung der Direktzahlungen für die ersten Hektare** (nach EU-Recht möglich)

### Was sind „ökologische Vorrangflächen“?

Im Rahmen des sogenannten „Greening“ müssen Landwirte mit mehr als 15 ha Ackerland seit dem Jahr 2015 **5% des Ackerlandes als „ökologische Vorrangfläche“** bereitstellen.

Dies kann z.B. auf folgende Weise geschehen:

- Ackerflächen brach liegen lassen
- Landschaftselemente wie z.B. Hecken und Knicks, Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze oder Feldraine erhalten bzw. neu anlegen
- Pufferstreifen zu Gewässern hin erhalten bzw. neu anlegen
- stickstoffbindende Pflanzen, wie z.B. Lupinen, Erbsen oder Ackerbohnen anbauen

### Agrar-Report 2017: Greening massiv in der Kritik

Knapp ein Drittel der Direktzahlungen der ersten Säule der GAP sind an das sogenannte „Greening“ geknüpft. Damit sollen positive Effekte für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie für den Wasser-, Klima- und Bodenschutz in der gesamten Agrarlandschaft erreicht werden. Das **Bundesamt für Naturschutz (BfN)** stellt im aktuellen Agrar-Report 2017 fest, dass **„die ökologischen Wirkungen des Greenings sehr gering ausfallen und der Zustand der Biodiversität in der Agrarlandschaft dadurch kaum beeinflusst wird.“** Das Greening müsse **„als eine weitgehend wirkungslose und gleichzeitig zu teure Fehlentwicklung bezeichnet werden.“**

(siehe „Agrar-Report 2017 – Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft“, S.32)